

Der Ministerialbeauftragte

für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen
in Südbayern

Nachteilsausgleich für Lese- und Rechtschreibstörungen

Obergrenzen von Seiten der MB-Dienststellen

	D/E/BWR/PP	M/Ph	Darstellung
isolierte Rechtschreibstörung	10 %	10 %	0 %
isolierte Lesestörung	20 %	10 %	0 %
Lese- und Rechtschreibstörung	25 %	10 %	0 %

Anmerkungen:

- Sollen die oben genannten Obergrenzen überschritten werden, bedarf dies einer ausführlichen und detaillierten Begründung seitens der Schule.
- Die Schulen melden jeweils zum 1. März an die MB-Dienststelle, welche Maßnahmen im laufenden Schuljahr bei Schülern in Abschlussklassen getroffen wurden und welche Maßnahmen für die Abschlussprüfung vorgeschlagen werden. Abweichungen sind zu begründen.
- In den Halbjahreskonferenzen sollen die Erfahrungen mit den Maßnahmen zum Nachteilsausgleich diskutiert und diese gegebenenfalls angepasst werden.